



Vorlage TA_35/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 14.07.2014

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Jahresabschluss 2013 der AVL GmbH

a) Festsetzung des Jahresabschlusses 2013 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2013

- Vorberatung -

Nach § 10 Abs. 6 lit. o des Gesellschaftsvertrags der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingeschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Ferner ist der Abschlussprüfer beauftragt, unter anderem in seinem Bericht darzustellen, wie sich die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL entwickelt haben. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist zudem über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu berichten.

In seiner Sitzung am 22. Mai 2014 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert sowie alle Fragen beantwortet.

Im Anschluss hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung wie auf der dritten Seite des Berichts des Aufsichtsrats (Anlage 2) dargestellt, zu beauftragen.

b) Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2013

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an einer wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung wurden wahrgenommen.

Zum Geschäftsverlauf:

Im Geschäftsjahr 2013 konnten durch die Verwertung der eingesammelten Wertstoffe, vor allem Altpapier, ca. 3,96 Mio. EUR Erlöse erzielt werden. Der bisherige Bestwert aus dem Jahr 2011 mit damals 5,6 Mio. EUR konnte nicht wieder erreicht werden, da bereits seit dem Jahr 2012 das Preisniveau für Altpapier insgesamt nachgegeben hat und seit dieser Zeit auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegt. Von diesen Wertstoff Erlösen profitiert direkt der Gebührenzahler, da diese Erlöse in die Gebührenkalkulation einfließen.

Bei den Anlieferungen auf den Deponien (das betrifft hauptsächlich den privatwirtschaftlichen sowie den Nachsorgebereich) konnten im Jahr 2013 erneut hohe Werte erzielt werden. Die akquirierten Anliefermengen lagen mit 567.000 Tonnen nur etwa 7% unter dem Rekordwert des Vorjahres. Die Deponieerlöse dagegen haben – trotz der leicht rückläufigen Mengen – mit 10,74 Mio. EUR einen neuen Höchstwert erreicht, der um fast 9% über dem Vorjahreswert liegt. Hierbei hat die AVL natürlich auch von der guten wirtschaftlichen Situation und der florierende Bautätigkeit profitiert. Besonders zu erwähnen ist hierbei, dass über das gesamte Jahr hinweg mit der Deponie HAMBERG eine dritte Deponie im Einzugsbereich der AVL zur Verfügung stand und auch dort im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Mengen und Erlöse erzielt werden konnten. Es ist somit gelungen, auf allen drei Deponien sehr gute Werte zu erreichen und dabei eine interne Konkurrenzsituation zu vermeiden.

Die AVL hat aber nicht nur durch die guten Wertstoff- und Deponierlöse profitiert, sondern hat auch auf der Kostenseite weiterhin die gewohnt strengen Maßstäbe an die einzelnen Ausgabepositionen angelegt. Die Kombination – Einsparungen auf der Kostenseite und Steigerung der Erlöse auf der Einnahmenseite – hat erneut zu einem sehr guten Jahresergebnis der AVL geführt. Dadurch konnte im Jahr 2013 der Mittelbedarf für die AVL aus dem Gebührenbereich im Vergleich zum Haushaltsansatz um ca. 2,4 Mio. EUR brutto unterschritten werden. Davon stammen 2,1 Mio.

EUR brutto aus dem Budget der AVL, erreicht durch Kosteneinsparungen oder das Verschieben von Kosten ins Folgejahr, und 0,3 Mio. EUR brutto durch die gegenüber dem Planansatz höheren Wertstoff Erlöse. Im Ergebnis können dadurch Kostensteigerungen in den nächsten Jahren abgefedert und die erwartete Gebührenerhöhung etwas reduziert werden.

Auch im privatwirtschaftlichen Bereich konnte wieder ein sehr gutes Ergebnis erreicht werden. Wegen der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Rückstellungen für künftige Nachsorgekosten (bedingt durch die neue Vermessung des Volumens der Deponie AM FROSCHGRABEN) und eine Steuererstattung von ca. 200 TEUR, da die Vorauszahlungen auf Basis der Vorjahre höher lagen, konnte ein Gewinn von 2,61 Mio. EUR erzielt werden. Der Gewinn soll zunächst bei der AVL auf neue Rechnung ins Jahr 2014 vorgetragen werden und wird nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung dann in der Bilanz der AVL als "Verbindlichkeit gegen Gesellschafter" dargestellt. Die Ausschüttung des Gewinns von 2,61 Mio. EUR soll dann am 12. Januar 2015 an den Gesellschafter vorgenommen werden.

Fazit:

Die Zahlen des Jahresabschlusses und der Bericht über die Betätigungsprüfung bestätigen erneut die seit Jahren anhaltende, gute Entwicklung der AVL sowie der Abfallwirtschaft des Landkreises insgesamt. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die Erfolgsserie der zurückliegenden Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Aufsichtsrat der AVL für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:
 - a.) Auf Grund des von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wird der Jahresabschluss 2013 festgestellt.
 - b.) Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 400,15 EUR
und dem Jahresgewinn von 2.610.316,68 EUR
ergibt sich ein Bilanzgewinn von 2.610.716,83 EUR
 - c.) Das Ergebnis / der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:

| | |
|--|------------------|
| - in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt | 0,00 EUR |
| - auf neue Rechnung werden vorgetragen | 2.610.716,83 EUR |
| - am 12.01.2015 werden an den Gesellschafter ausgeschüttet | 2.610.000,00 EUR |

(davon sind 391.500 € Kapitalertragsteuer und 21.532,50 € Soli-Zuschlag an das Finanzamt abzuführen, so dass der Landkreis 2.196.967,50 € erhält.)
2. Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.